

# Die angebliche Christusreliquie im mittelalterlichen Lateran (Praeputium Domini).

Von Prof. H. Grisar S. J.

Der erste Schriftsteller, der die sogenannte Reliquie des praeputium des Herrn, die im Sancta Sanctorum zu Rom, der alten päpstlichen Hauskapelle, verwahrt wurde, erwähnt, ist der Verfasser der *Mirabilia Romae*, Benedictus Canonicus, vom 12. Jahrhundert. In seinem zur Zeit Innozenz II. (1130–1143) verfassten *Ordo Romanus* sagt er über die Liturgie am Feste der Exaltatio Crucis: „Pontifex indutus, discalceatis pedibus cum aliis ordinibus descendit de palatio. Cardinales portant sanctuaria in processione, scilicet de ligno Crucis Domini et sandalia Jesu Christi et Circumcisionem eius, ad basilicam Salvatoris, ubi est statio. Ibi pontifex cantat missam, et cantata omnes laeti cum benedictione recedunt“.<sup>1</sup> Damals war also, vielleicht schon seit langer Zeit, die Reliquie in öffentlicher Verehrung.

Nach Benedikt bringt im nämlichen Jahrhundert Johannes Diaconus in seinem Büchlein über die Lateranbasilika nähere Kunde über die Aufbewahrung des praeputium. Als Geistlicher der Basilika eifrig bemüht, aus früheren Schriften deren Glorie ans Licht zu stellen, konnte er reichlichere Aufschlüsse geben als andere. Seine Schrift, die übrigens von unkritischen Dingen voll ist, widmete er dem Papste Alexander III. (1159–1181). Nach ihm

---

<sup>1</sup> Migne, *Patr. lat.* t. 78, p. 1052, nach der Ausgabe Mabillons in seinem *Museum italicum*.



wurde die Reliquie im oben genannten päpstlichen Hausoratorium, das dem hl. Laurentius geweiht war, unter einem Altare in dem von Leo III. gestifteten Holzschreine behütet, zusammen mit vielen andern kostbaren Reliquien, worunter ein Emaillkreuz (*crux de smalto picto*) mit einem Teile des wahren Kreuzes, dann die *sandalia scilicet calciamenta D. N. J. C.*, das Haupt der hl. Praxedis, ein Brod vom Abendmahle Christi, 13 Linsen von demselben Abendmahle u. s. w., während in einem andern Altare die „Häupter der Apostel Petrus und Paulus“ und der hll. Agnes und Euphemia waren. Von der uns interessierenden Reliquie speziell heisst es: „*In arca cypressina, quam Leo III condidit, tres capsae sunt. In una est crux de auro purissimo, adornata gemmis et lapidibus pretiosis, id est hyacinthis et smaragdis et prasinis. In media cruce est umbilicus Domini nostri Jesu Christi, et desuper est inuncta balsamo et singulis annis eadem unctio renovatur, quando Domnus papa facit processionem in Exaltatione sanctae Crucis ab ipsa ecclesia sancti Laurentii in basilicam Salvatoris, quae appellatur Constantiniana*“.<sup>1</sup>

Auffällig ist, dass der Diakon hier von einem *umbilicus* redet, statt von der *circumcisio* oder dem *praeputium*. Aber ich glaube, die Sache erklärt sich aus dem Umstande, dass der Verfasser in der nämlichen Schrift kurz vorher unter den Reliquien der Lateranbasilika schon eine *circumcisio Domini* aufzählt, die daselbst nach den alten Listen bewahrt sei. Zwei *circumcisiones*, d. h. zwei *praeputia*, konnte es nicht geben. Deshalb änderte Johannes nach meiner Meinung den auch sonst für die Reliquie des Sancta Sanctorum vorkommenden Ausdruck *circumcisio* in *umbilicus*, um bei einer irgendwie verwandten Sache zu bleiben. Er übersah hierbei nur, dass die *circumcisio* der Kataloge der Basilika recht gut eben die des Sancta Sanctorum sein konnte; sie brauchte nur irgend einmal aus der Basilika in das päpstliche Oratorium übertragen worden zu sein. Und in der Tat das letztere muss man annehmen. Ehe der Reliquienschatz im Sancta Sanctorum eingerichtet wurde, werden eben die meisten Bestandteile desselben in der nahen Kathedralkirche der Päpste, der Lateranbasilika, gewesen sein. Für

<sup>1</sup> Migne, *ib.*, p. 1389, nach der erwähnten Ausgabe Mabillons.



zwei verschiedene Reliquien, circumcisio (praeputium) und umbilicus, findet sich in späterer Zeit kein Beweis vor, obgleich die populäre Tradition, durch die von Johannes Diaconus angerichtete Konfusion beeinflusst, bisweilen von zweien redet, und obgleich auch einzelne Autoren das Vorhandensein der beiden haben aufrecht halten wollen.<sup>1</sup>

Der Diakon hat übrigens die angeblich unter dem Hochaltar der Basilika befindliche circumcisio durchaus niemals gesehen, ebenso wenig wie die andern dortigen mythischen Reliquien, von denen er schreibt, namentlich die arca foederis, worin z. B. die tabula testamenti, die virga Moysi, die virga Aaron etc. Dagegen das Kreuz vom Sancta Sanctorum mit dem praeputium mag er während seines fünfundzwanzigjährigen Dienstes an der Kirche bei den obengenannten Prozessionen gesehen haben.

Es sei nicht übergangen, dass nach seinem eigenen Zeugnis zu seiner Zeit der Glaube an die wunderbaren Reliquien der Lateranbasilika doch nicht so fest war. Er wendet sich nämlich zweimal mit Eifer gegen jene (und es sind nach ihm sogar quam plurimi), die den Fortbestand der alten arca foederis mit dem genannten merkwürdigen Inhalte leugnen.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts schrieb einen römischen *Ordo Cencius Camerarius*, der nachmalige Papst Honorius III. (1216–1227). Zu seiner Zeit scheint schon eine rückgängige Bewegung in der Verehrung des praeputium eingetreten zu sein, vielleicht infolge der theologischen Bedenken, die unten zu erwähnen sind. Jedenfalls ist es eigentümlich, dass Cencius in seinen Beschreibungen der Riten der Päpste unsere Reliquie nicht mehr ausdrücklich erwähnt. Wo er vom Feste Kreuzerhöhung und von den an diesem Tage bei der Prozession mitgetragenen Reliquien spricht, erwähnt er im Gegenteile nur die reliquiae sanctorum apostolorum Petri et Pauli et lignum sanctae Crucis.<sup>2</sup> Allerdings

<sup>1</sup> Marangoni Giov., *Istoria del Sancta Sanctorum*, Roma 1747, p. 250 f. spricht sich für eine Reliquie, die des praeputium aus; aber die Schwierigkeit, die sich aus Johannes Diaconus ergibt, löst er nicht.

<sup>2</sup> Cencii Ordo in seinem *Liber censuum romanae ecclesiae*, jetzt in der neuen Ausgabe des *Liber censuum* von Paul Fabre (und L. Duchesne) vorliegend: *Le Liber censuum*, etc., Bibliothèque de l'école française d'Athènes et de Rome, 2. série, VI, 1. vol. 1905, c. 46 n. 74 p. 310 s. Vgl. die Ausgabe Mabillons bei Migne, t. 78 p. 1096.



sagt er beim Charfreitag, der Papst begeben sich in der Frühe in das Laurentiusoratorium, et aperto altari extrahit inde capita apostolorum Petri et Pauli et duas cruces, die er mit den Kardinälen durch den Kuss verehere, worauf er nur mit dem einen Reliquienkreuze, nämlich demjenigen des wahren Kreuzesholzes, nach S. Croce in Gerusalemme zur missa praesantificatorum ziehe.<sup>1</sup> Das andere von jenen duae cruces ist offenbar das goldene Kreuz mit der Beschneidungsreliquie. Es wurde also diese sonderbare Erinnerung an den Herrn noch dauernd im Sancta Sanctorum bewahrt und wenigstens in diesen Räumen beim Kultus ausgezeichnet.

Vor Cencius oder Honorius III. kam Innozenz III. (1198–1216) auf den päpstlichen Thron, und von diesem hören wir aus eigenem Munde Bedenken theologischer Natur gegen die Reliquie. Er fragt in dem Werke *De mysteriis sacrificii missae*, das er als Papst schrieb,<sup>2</sup> ob denn nicht Christus bei der Auferstehung alle Teile seines früheren Leibes, also auch das praeputium, wieder angenommen habe, und neigt sich der bejahenden Ansicht zu. Er bemerkt überdies, einige sagten, die Reliquie (circumcisio praeputii vel umbilici nennt er sie) sei von einem Engel Karl dem Grossen gegeben worden und dann nach Carosium (Diöz. Poitiers) gekommen, und doch solle sie im Lateran sein. Völlig unentschieden schliesst er endlich, man solle die Sache Gott überlassen und nichts ohne Beweis behaupten.<sup>3</sup> Dieser goldene Ausspruch, der dem grossen Papste alle Ehre macht, wurde in der Folgezeit für viele massgebend, wengleich die Aufbewahrung fortdauerte, und die fabelhaften Erzählungen über Karl den Grossen und das Eingreifen des Engels in der unkritischen Zeit allzuviel Kredit fanden.

Es verlohnt sich gar nicht, auf die Legenden von den ersten

<sup>1</sup> Edit. Fabre, c. 13 n. 28 p. 296; ed. Migne (mit verderbtem Texte) p. 1075.

<sup>2</sup> So Friedrich v. Hurter in der Vorrede zu seiner 1845 erschienenen deutschen Uebersetzung dieses Werkes, entgegen seiner früheren Aufstellung.

<sup>3</sup> Lib. IV c. 30; Migne, t. 217 p. 876 s.: „Melius est Deo totum committere, quam aliud (aliquid?) temere definire“. Carosium ist Charost, wo eine Erlöserkirche, die später von der Legende der Uebertragung praeputiata genannt wurde, sich befindet und wo die circumcisio noch verehrt wird.



Schicksalen der Reliquie näher einzugehen. Ob Kaiser Karl hier, wie bei den Aachener Reliquien, wirklich eine Rolle spielt und welche, kann gänzlich dahingestellt bleiben. Eine wirklich beglaubigte Reliquie des praeputium Domini ging sicher nicht durch seine Hände. Erst in einer reliquiensüchtigen Zeit, die kindlich alles glaubte, und die den Trügereien, die vom Oriente kamen, sich nicht zur Wehr zu setzen wusste, redet man überhaupt von solchen aussergewöhnlichen Reliquien, von denen noch die alten Schriftsteller, die gleich Hieronymus auf die sorgfältige Sammlung der palästinensischen Erinnerungen des Herrn ausgingen, nicht die mindeste Kenntniss hatten.<sup>1</sup> Dass diese alten Autoren schweigen, ist den Legendenschreibern nicht unbekannt. Aber sie wissen Rat. Ihre naiven Erzählungen lassen, wie in unserem Falle, den Gegenstand der gläubigen Frömmigkeit so und so viele Jahrhunderte unter der Erde verborgen sein, bis sich irgend ein Heiliger mit einer Vision oder irgend ein Engel desselben erbarmt.

Als Nikolaus III. (1277–1280) das Oratorium Sancta Sanctorum neu erbaute, übertrug er nach dem zuverlässigen Berichte des Ptolomaeus von Lucca († 1327) vorher eigenhändig die folgenden Reliquien desselben in den Lateranpalast zu sorgfältiger Behütung: *capita apostolorum, cum carne circumcisionis D. N. J. C., capilli quoque B. Mariae Virginis et caput beatae Agnetis, quarum reliquiarum pars quaelibet in propria capsula erat.* Nach Beendigung des Baues brachte er dieselben ebenso eigenhändig in den Altar des Oratoriums zurück.<sup>2</sup>

Eine Inschrift sagte im 13. Jahrhundert an der Kapelle Sancta Sanctorum den Besuchern des Heiligtums, dass unter den Reliquien desselben auch solche von Christus selbst seien:

<sup>1</sup> Im Gegentheil, in dem dem Kirchenschriftsteller Titus von Bostra früher zugeschriebenen Kommentar zum Lukasevangelium wird geradezu abgelehnt, dass uns eine Kenntniss über das Vorhandensein jener Reliquie hinterblieben sei, und diejenigen, welche über das praeputium disputieren, werden getadelt, weil sie über „ungewisses und gänzlich uns entzogenes“ Behauptungen aufstellen wollen. S. die Stelle in dem unten (S. 119, Anm. 1) anzuführenden Kommentar von Toletus. Obiger Lukaskommentar ist frühestens aus der Mitte des fünften Jahrhunderts und in der *Magna bibl. vet. Patrum*, Par. 1644, t. 13 p. 762 ss., abgedruckt.

<sup>2</sup> Ptolomaeus Luc., *Hist. eccl.* c. 30, bei Muratori, *Script. rer. ital.* t. 11 p. 1181.



Circumcisa caro Christi, sandalia clara | Ac umbilici viget hic precisio cara.<sup>1</sup> Also auch hier die irrtümliche Verdoppelung des Praeputiums, von der oben die Rede war. Der eigentliche und richtige Name steht an der Spitze dieser leoninischen Verse.

Die Verse werden von Jacobus de Voragine überliefert, der als Erzbischof von Genua 1298 starb. Aber diesem selbst ist die Reliquie zweifelhaft. Vorsichtig gebraucht er, wo er in seiner Legende beim Beschneidungsfeste davon berichtet, nicht weniger als dreimal den Ausdruck dicitur, fertur. Er weiss nicht, ob das praeputium nicht doch bei der Auferstehung wieder angenommen wurde. Trotz den Ueberlieferungen von der Niederlegung der Reliquie durch Karl den Grossen zuerst in Aachen und dann in Carosium und von einer späteren Uebertragung nach Rom bleiben ihm, der sonst Legenden nicht leicht verschmäht, offenbar starke Bedenken. Er ruft aus: „Si hoc verum est, valde utique mirabile est!“<sup>2</sup>

Aber das Schwergewicht einer vermeintlichen historischen Tradition, die Rücksicht gegen die Autorität der Altvorderen, vielleicht auch bei gewissen Beteiligten der Gedanke an die Anziehungskraft so wunderbarer Reliquien für die nach Rom strömenden Pilger, alles das liess es nicht zu, dass sie entfernt wurde. Sie überdauerte in ihrem mit vielen Schlössern gesicherten Schreine unter dem Altare des Sancta Sanctorum nebst den andern dortigen

<sup>1</sup> Bei Jacob. de Voragine, *Legenda aurea*, in der mir vorliegenden Ausgabe von Strassburg 1502, cap. 13, steht nur dieser Teil der Inschrift. Die ganze Inschrift veröffentliche ich in meinen Artikeln über den Schatz des Sancta Sanctorum, *Civiltà Cattolica*, 1906 (III. Art. n. 11, Juli). Nach einer Handschrift der Trierer Seminarbibliothek wurde mir dieselbe von Herrn Dr. J. Wiegand mitgeteilt.

<sup>2</sup> Von einem umbilicus redet der Verfasser nicht. Dagegen nennt er die „Reliquie“ mit ihrem vor Johannes Diaconus schon vorhandenen richtigen Namen: caro circumcisionis. Er sagt: „Si hoc verum est, valde utique mirabile est. Cum enim caro ipsa sit de veritate humanae naturae, credimus quod resurgente Christo rediit ad locum suum glorificatum“ etc. — Auf die von Jacobus de Voragine überlieferte Inschrift, sowie auf die Mitteilung von Wilhelm Durandus, ehemaligem Mitglied der päpstlichen Kurie († 1296), *Rationale divinatorum officiorum*, lib. 4, de VII. parte canonis, beruft sich noch Jacobus Carthusiensis, d. h. Jakob von Jüterbog, Karthäuser in Erfurt, für die Meinung, dass das praeputium im Sancta Sanctorum sei. Er sagt aber auch: „quo remansit, plures sunt opinionones“. So in seinen 1455 von Papst Calixt III. approbierten *Sermones de praecipuis festivitibus per anni circulum* (s. l. et a.) im *Sermo de circumcissione*.



Reliquien die lange Entfernung der Päpste während des Avignoner Aufenthaltes.

Im 14. oder 15. Jahrhundert wird sie nach Marangoni<sup>1</sup> von einem römischen Schriftsteller, Nicolaus Maniacutius, der eine Geschichte des Salvatorbildes vom Sancta Sanctorum hinterliess, mit den Worten erwähnt: „Est enim ibi praecisio umbilici et praeputium circumcisionis pueri Jesu Christi“.<sup>2</sup> Marangoni setzt mit Panvinio diesen Zeugen in das 12. Jahrhundert, aber man wird nicht irren, ihn etwa zwei Jahrhunderte später anzusetzen.

Unter Papst Martin V. (1417–1431) machte der Römer Nikolaus Signorili ein Verzeichnis aller Reliquien Roms, in dem neben vielem ganz Unkritischen manche gute Nachrichten überliefert sind. Er redet von der durch Urban V. (1362–1370) nach seiner Rückkehr zum Sitze Petri vorgenommenen Uebertragung der Häupter Petri und Pauli aus dem Sancta Sanctorum in das neue grosse Tabernakel in der Lateranbasilika, und schreibt bei dieser Gelegenheit von den unter dem Altare der alten Papstkapelle zurückgebliebenen Reliquien: „remanserunt una crux de auro, in cuius medio est umbilicus (die vat. Handschrift von Signorili hat fehlerhaft: in cuius medio est clavus) D. N. J. C., et unus calix cum patena, qui inibi miraculose repertus exstitit, ac caput b. Agnetis cum carne et capillis“.<sup>3</sup>

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts spricht auch Petrus de Natalibus in seinem „Heiligenkatalog“ von der Praeputiumreliquie zu Rom, aber er wiederholt nur fast wörtlich, was er bei Jacobus de Voragine gefunden.<sup>4</sup>

Viel angezogen wurde die begeisterte Stelle, welche die hl. Brigitta († 1373) in ihren Offenbarungen der Reliquie gewidmet hat.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Pag. 250. Cfr. p. 73.

<sup>2</sup> Die im Archiv von Santa Maria Maggiore vorhandene Schrift ist nach Marangoni 1709 gedruckt worden von Msgr. Bonaventura, Erzbischof v. Nazianz und Kanoniker von Santa Maria Maggiore.

<sup>3</sup> Aus der Handschrift des Signorilischen Katalogs, Cod. Vat. 3536, fol. 551, bereits angeführt von Jos. Mar. Soresinus, *De capitibus ss. apostolorum Petri et Pauli*, Romae 1673, p. 69. Den Irrtum von der guten Erhaltung des Agneshauptes korrigiere ich in meinen zitierten Abhandlungen der *Civiltà Catt.* n. 13 gegen Ende.

<sup>4</sup> *Catalogus Sanctorum*, l. 2 c. 27: „nunc autem dicitur esse Romae in capella Lateranensi, quae dicitur Sancta Sanctorum“.

<sup>5</sup> *Revelationes*, lib. 6 cap. 112, ed. Romae 1628, t. 2 p. 177.



Dieselbe ist von römischen Schriftstellern, wie Marangoni, Piazza, Moroni mit zu viel Zuversicht als untrügliche Offenbarung über die Echtheit und die Schicksale des Praeputiums beurteilt worden. Die Bestätigung, die dem Buche der Visionen dieser Heiligen zu Teil wurde, bedeutet aber, wie überhaupt derartige Bestätigungen nur, dass nichts gegen den Glauben und die christliche Sittenlehre in demselben vorhanden ist. Die Heilige folgte in ihrer gläubigen Annahme der Echtheit der Reliquie dem frommen Zuge ihres Herzens und den Aussagen älterer Zeit. Historischer Gewinn ist aus ihren betreffenden Erzählungen nicht zu ziehen. Aber als bedeutungsvoll muss es bezeichnet werden, dass sie sich sehr über die Lauheit der Römer in der Verehrung der Reliquie beschwert. Bringt man damit in Zusammenhang, dass Urban V. die Ehre, die er den Apostelhäuptern antat, dieser Reliquie nicht erwies, dass auch keine Spur von einer Wiedereinführung derselben in die päpstliche Liturgie der Zeit nach der Rückkehr von Avignon vorhanden ist, so wird man sehen, dass die Klagen jener heiligen Seele von der Kirchenregierung nicht unterstützt wurden und deshalb keinen praktischen Nachhall fanden.

Wir können hier auf die bisweilen sehr abstrusen Darlegungen der scholastischen Theologen jener Zeiten und der folgenden Jahrhunderte, die sie bei der Frage der Wiederaufnahme der Leibesteile in der Auferstehung Christi auch dem praeputium zu widmen pflegen, nicht eingehen. Sie bewegen sich meist in der von Innozenz III. angegebenen Richtung und sind der Aufbewahrung des praeputium an irgend einem Orte der Welt an und für sich durchweg ungünstig. Aber dann bestimmt die Theologen doch wieder die vermeintliche Tradition des Lateran, einzulenken und den Schein zu meiden, als wollten sie in einer so heiligen Sache dem allgemeinen Urteil der Vorzeit widersprechen. Was ihnen fehlt, ist die Tatsachenkritik und die Unterscheidung zwischen den Rücksichten der Pietät und den Anforderungen der Wissenschaft. Man sehe zum Beispiel die von Angelus Rocca in seiner nichts weniger als mustergültigen Abhandlung über das praeputium angeführten Gutachten von Theologen bis auf Suarez.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Ang. Rocca, *Opera*, Romae 1719, tom. 1 p. 147-151, Diss. de praeputio D. N. J. C. Pag. 148 finden wir das Zugeständnis: „Multi scriptores hanc rem



Es berührt uns mit unserem nüchternen Urteile über solche Dinge ganz anders als die damaligen Zeitgenossen, wenn selbst der berühmte Franciscus Toletus († 1596) in seinem gelehrten Kommentar zu Lukas eine auf die „Tradition“ gestützte Digression zugunsten des römischen praeputium einflieht und damit im Zusammenhang die umständliche Geschichte seines Verlustes für Rom vom Jahre 1527 vorträgt.<sup>1</sup> Johannes Bollandus († 1665) eröffnet in gleicher Weise den ersten Band der *Acta Sanctorum* beim Feste der Beschneidung mit der Geschichte der Reliquie, die dort mit Gläubigkeit als echt angenommen wird. Er setzt sich mit der Ueberlieferung der Antwerpener auseinander, welche ihrerseits im Mittelalter das praeputium zu besitzen glaubten.<sup>2</sup> Was Antwerpen betrifft, so werden wir von Eusebius Amort, *De origine etc. indulgentiarum* p. 20, 1 belehrt, dass Papst Eugen IV. von Rom aus im Jahre 1446 einen Ablass den Besuchern des dortigen Heiligtums des praeputium verlieh. Der Papst sagt freilich bloss, das praeputium solle dort vorhanden sein (dicitur). Er redet nicht von einem Teile. Der Ablass beweist immerhin, dass

---

negant vel sub dubio relinquunt, Deoque potius committendam quam temere definiendam volunt“. Die letzteren Worte sind eine Wiederholung des obigen Ausspruches Innozenz III. Der theologische Standpunkt des für die Reliquie einggenommenen Verfassers ist: „Christum in resurrectione assumpsisse non idem numero sed idem specie praeputium“. Er handelt eingehend von Suarez' Meinung (vgl. Suarez in III. part. *S. Thomae*, qu. 54, art. 4, disp. 37, sect. 1). Aber er unterlässt nicht hervorzuheben, dass unter Anderen noch der gelehrte Theophylakt (in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts, und vorzüglicher Kenner der heiligen Traditionen des Orients) nichts von einer Aufbewahrung des Gegenstandes wisse. Sixtus IV. (1471–1484) gibt nach ihm die Karl den Grossen betreffenden Legenden in seinem *Liber de sanguine Christi*. Ueber die Wiederaufnahme des vergossenen Blutes wurde ebenso kontrovertiert. Vgl. Pastor, *Gesch. d. Päpste*, Bd. 2<sup>2</sup> (1894), S. 434. Schliesslich erzählt Rocca den unten zu erwähnenden Diebstahl der Reliquie.

<sup>1</sup> Toletus, der spätere Kardinal, stand als Lehrer der Theologie zu Rom ebenso wie Suarez, der die gleiche Stellung inne hatte und wie der päpstliche Sacrista Ang. Rocca ganz unter der Wirkung der populären stadtrömischen Auffassung.

<sup>2</sup> Bollandus und Marangoni lassen der Stadt Antwerpen einen Teil, der zu Jerusalem zur Zeit der Uebertragung ins Abendland zurückgeblieben sein könne. Die Antwerpener Reliquie unterlag, wie die römische, im 16. Jahrh. dem Loose des Diebstahls und ist verschwunden. Es beanspruchte aber nach Bollandus auch Anicium in der Auvergne (Le Puy) die Reliquie zu besitzen. Ausserdem wollte die Abtei Conques, Diözese Rodez, um das 13. Jahrhundert sie haben, wie aus einem gefälschten, aber jener Zeit angehörigen Ablassdiplom hervorgeht (*Bulletin de litt. ecclés.* 1902, p. 102).



die römische Reliquie bereits sehr in den Hintergrund getreten war.

Allerdings, als im Jahre 1527 der „Verlust der Reliquie für Rom“ durch Plünderer eintrat, war das praeputium bereits verhältnismässig wenig beachtet.

Der gedachte Diebstahl zu Rom wurde dadurch möglich, dass zu einer uns unbekanntem Zeit nach der Avignoner Periode, vielleicht erst unter Leo X. (1513–1521), die Reliquie aus ihrem sicheren Aufenthaltsorte unter dem Altar entfernt und in einen kleinen Behälter von Stahl mit anderen Reliquien niedergelegt wurde. Leo X. ist der letzte Papst, von dem Kunde vorhanden ist, dass er den geheimnisvollen Altarbronzeverchluss im Sancta Sanctorum öffnete. Es ist nicht klar, ob der gedachte neue Behälter im Jahre 1527 in der genannten Kapelle oder in einem der päpstlichen Paläste am Lateran und Vatikan sich befand.<sup>1</sup>

Bei der unglücklichen Plünderung Roms durch die Soldaten des Bourbon 1527 unter Klemens VII., so sagen die Berichte, sei eine Rotte auch in das Sancta Sanctorum eingedrungen (wozu sie die Schlüssel erzwungen haben müsste, denn an eine Bewältigung der Bronzethüre ist nicht zu denken). Ein Soldat habe obigen Stahlbehälter davongeführt, ihn zu Calcata bei Viterbo, wo er gefangen gehalten wurde, versteckt, aber, nach Rom zurückgekehrt und von tödlicher Krankheit befallen, die Verbergung offenbart. Papst Klemens VII. habe zwar sofort Schritte getan, das praeputium suchen zu lassen (die Anweisung ist nicht näher bekannt), aber erst im Oktober des Jahres 1557 hätte man den Behälter gefunden<sup>2</sup> und ein Säckchen aus kostbarem Stoffe daraus hervorgezogen, auf dem der Name Jesus geschrieben war. Von anderer Beglaubigung ist nicht die Rede; denn gewisse Aufzeichnungen (*membranula, cartula*), die dabei gewesen, hatte man wegen Alter und Beschädigung derselben nicht lesen können; es wird nur gesagt, dass laut der Notizen noch dabei gewesen sei eine *particula carnis b. Valentini martyris et pars maxillae cum dente s. Marthae virginis*, Reliquien, die aber in keinem der Verzeichnisse der Re-

<sup>1</sup> Der Wechsel des Reliquiars und des Aufbewahrungsortes wird übrigens nur aus der unten folgenden Geschichte des Diebstahls bekannt.

<sup>2</sup> Es heisst, der Behälter sei *ex chalybe* (Stahl) gewesen, nur eine halbe Palme lang und vier Finger hoch, mit einem gewölbten Deckel.



liquien des Sancta Sanctorum vorkommen. Das Säckchen zeigte, nachdem es geöffnet war, einen roten Gegenstand, wie eine krause Erbse (*cece crispo*), der ungemein starken Wohlgeruch von sich gab. Man denkt hierbei an die oben berührte Sitte des 12. Jahrhunderts, das Reliquiar reichlich mit Balsam zu bestreichen. Vom Standpunkte der Kritik kann man keine allzu grosse Bedeutung den Wundern beilegen, die bei der Findung zu Calcata und nachdem die Reliquie auf den Altar der dortigen Kirche der hll. Cornelius und Cyprianus gebracht, geschehen wären, so sehr auch der Verfasser der betreffenden *Relazione critico-storica* dieselben zu Gunsten des Herrn des Ortes verherrlicht.<sup>1</sup>

Auffälliger als diese sogenannten Wunder ist bei der Annahme der Echtheit und der alten Hochschätzung der Reliquie die Tatsache, dass die Päpste, in deren Staat doch das Rom so nahe Calcata gelegen war, den heiligen Schatz nicht für die Kapelle Sancta Sanctorum mit Entschiedenheit zurückverlangten. Allerdings entsendete nach der *Relazione* Paul IV. 1559 im Mai zwei Kanoniker des Lateran, Pipinello Cenci und Attilio Cenci, zur Untersuchung des Tatbestandes, und diese nahmen auch einen Akt

---

<sup>1</sup> *Narrazione critico-storica della reliquia preziosissima del SS. prepuzio che si venera nella chiesa parrocchiale di Calcata*, ristampata ed accresciuta per ordine di S. E. il marchese Cesare Sinibaldi Gambalunga, barone e signore della detta terra, Roma 1802. Nach Moroni, *Dizionario di erudizione*, t. 101 p. 330 s. ist Verfasser der Priester Filippo Talenti von Cori. Zu vergleichen sind folgende Fassungen der Erzählung: 1) Bei Franc. Toletus, *Comment. in Lucam*, Romae 1600, in cap. 2, annot. 31 (ed. Venet. 1600, p. 250), die von vielen zitiert wird und bei den Bollandisten abgedruckt ist. Es erwirbt der Findungs- und Wundergeschichte des Toletus nicht gerade Vertrauen, dass sie am Anfang erklärt, auf die Mitteilung dreier Frauen zurückzugehen, nämlich Magdalena Strozzi, Witve von Flaminio Anguillara, deren Tochter Clarice, Gemahlin Sciarra Colonnas, und Aemilia Orsini, Witve von Virginio Anguillara. Eine Ungenauigkeit liegt schon in den Worten vor, die Reliquie sei gestohlen worden „ex Lateranensi basilica, loco qui Sancta Sanctorum nuncupatur“. 2) Bei Silvester Petrasancta S. J. (Pietrasanta † 1647) in der I. Centurie seiner *Metaphorae*, aus welchem Caes. Rasponi, *De basilica et patriarchio Lateranensi*, Romae 1656, p. 364 ss. dieselbe wiedergibt. 3) Bei Carlo Bartol. Piazza, *Emerologio di Roma*, Roma 1713, der sie wiederholt aus einer *Historia typis impressa* Romae an. 1695 et per litteras apostolicas confirmata. Vielleicht ist die letztere Historia dasselbe wie die erste Auflage der Schrift *Narrazione etc.* Benedikt XIV. wiederholt die Geschichte aus Toletus in seinem Werke *De canonizatione etc.*, l. 4 p. 2 c. 24 n. 13; vgl. c. 25 n. 46. Marangoni gibt p. 253 die Erzählung mit allen Wundern ohne irgend eine Quelle zu nennen. Der erste Druck der Geschichte wäre noch aufzuspüren.



auf; aber über den genauen Inhalt desselben und seinen Verbleib wird wieder nichts angegeben.<sup>1</sup> Dagegen erfahren wir, dass einer derselben mit dem Messer an dem Gegenstand zur Prüfung geschnitten und ein Teilchen abgelöst habe, worauf sofort ein schreckliches Ungewitter als klare Beglaubigung des Himmels für die Reliquie ausgebrochen sei. Das praepotium durfte also unbehelligt in Calcata verbleiben, obgleich noch einmal unter Klemens VIII. (1592–1605) das Laterankapitel einen Anlauf machte, es für sich zu gewinnen. In jener Kirche wurde es bis in die Gegenwart verehrt. Ja man liest in derselben nach Moroni eine Steininschrift, wonach verschiedene Päpste Ablässe für den Besuch der Kirche im Hinblick auf die Reliquie verliehen hätten. Die Ablässe sind authentisch. Entweder durch Ablassverleihungen oder in anderer Beziehung traten der Reliquie von Calcata ausser den obengenannten näher die Päpste Sixtus V. 1585, Urban VIII. 1640, Innozenz X. 1647, Alexander VII. 1661, Benedikt XII. 1724.<sup>2</sup> Benedikt XIV. schrieb ein gelehrtes Kapitel über die Reliquie der Beschneidung, worin er den Diebstahl von Calcata erwähnt.<sup>3</sup> Und dennoch, wie gesagt, nirgends auf päpstlicher Seite ein entschiedener Befehl, das Entwendete zurückzubringen. Man war eben am päpstlichen Sitze nicht mehr auf dem Standpunkte des 12. Jahrhunderts.

Ablassverleihungen aus Anlass von Reliquien enthalten bekanntlich nicht die Erklärung, dass die Reliquie authentisch sei, sondern nehmen nur den Kult derselben, wie er einmal ist, zur Voraussetzung, so lange er sich innerhalb des kirchlichen Herkommens bewegt. Trotzdem glaube ich von Innozenz III. in Betracht seiner mitgeteilten Aeusserungen nicht, dass er solche Ablässe verliehen haben würde. Er wäre sicher froh gewesen (wie es manche andere sind, und wie es vielleicht auch manche Päpste waren), dass der Knoten durch die Entfernung des Gegenstandes aus Rom einigermassen gelöst worden sei. Eine wirkliche Lösung

<sup>1</sup> Sie hätten versichert, aus alten Schriften zu wissen, dass die Reliquie (zuletzt) in einem von Engelfiguren getragenen gläsernen Kästchen aufgestellt gewesen. Danach wird wohl das Reliquiar zu Calcata mit den tragenden Engeln gemacht worden sein.

<sup>2</sup> Moroni, *Dizionario di erudizione*, t. 101 p. 330 ss., im Anschluss an die *Narrazione critico-storica*.

<sup>3</sup> *De sacris imaginibus*, l. 4 par. 2, cap. 23 p. 220 n. 13.



würde freilich erst die Entfernung aus jener Landkirche und die gänzliche Ausscheidung aus dem Kultus sein. Es berührt das katholische Gefühl höchst unangenehm, wenn man in protestantischen oder ungläubigen Blättern Berichte von Reisenden liest, wie ihnen die Reliquie in Calcata unter grossen religiösen Ehrenbezeugungen gezeigt wurde, und wie sie dabei im Stillen ihrem Spott über die Katholiken Luft machten. Wenn man in Italien nur wüsste, wie die Akatholiken bei dem jetzigen Reiseverkehr, durch die Kunstsachen und die landschaftlichen Reize angezogen, auch durch Studieninteressen und durch andere vielleicht nicht ganz reine Motive geführt, in alle Winkel des Landes eindringen und dabei die Kultusübungen beobachten. Italien ist in der Gegenwart ein aufgeschlagenes Buch. Auch die gutmütigen kritiklosen Schriften, welche gelegentlich in dieser Abhandlung zitiert werden, gehen jetzt durch die Hände unserer Gelehrten und es ist unnütz, sich über delikate Fragen wie diejenige unseres *praeputium* auszusprechen. Um so lauter sprechen unsere Gegner.<sup>1</sup> Sie wollen nicht beachten, dass in der Verehrung der Reliquien, wo menschlichen Elementen ein so weiter Spielraum vergönnt ist, Irrthümer in grosser Zahl vorkomen können, und dass die Kirche niemals den Auspruch erhoben hat, in solchen Uebungen des praktischen Kultus unfehlbar zu sein. Die kirchlichen Behörden, auch die Päpste, theilten mit den alten Zeiten, in deren Mitte sie standen, in vielen Punkten deren Unkritik ohne Schuld, und sie würden allerdings Tadel verdienen, wenn sie beim Fortschreiten des historischen Erkennens sich gegen dessen Resultate abgeschlossen hätten. Dass dieses aber gegenüber der von uns behandelten Reliquie nicht der Fall war, haben wir an dem fortschreitenden Niedergange des Ansehens derselben zu Rom hinreichend beobachten können.

Zu obigen Studien über das *praeputium* hat mich eine wichtige Entdeckung, die ich im *Sancta Sanctorum* machen konnte, veranlasst. Durch päpstliche Bewilligung wurde mir der durch schwere Gitter und vier Schlösser verschlossene Raum unter dem

---

<sup>1</sup> Vgl. z. B. den „Reichsboten“ von Berlin 1902, 31. August und 10. September; 1903, 29. Januar; das „Freie Wort“ von Frankfurt a. M. 1903, n. 16 u. n. 22.



Altare vor dem berühmten Salvatorbilde (der imago acheropiita des ältesten Mittelalters) geöffnet. Einen jüngsten Studienbesuch des Jesuiten Florian Jubaru ausgenommen,<sup>1</sup> ist es wohl das erste Mal, dass seit Leo X. ein menschliches Auge in die dortigen noch vom Mittelalter erübrigenden heiligen Schätze eindringen durfte. Ich konnte in Ruhe studieren und Photographien aufnehmen lassen. Bei dieser Gelegenheit fand ich das von Johannes Diaconus im 12. Jahrhundert beschriebene kostbare Kreuz mit Edelsteinen, das einst zur Aufnahme der Reliquie des Praeputiums und für die päpstlichen Funktionen gedient hatte, noch vor. Es ist ein in seiner Seltenheit unschätzbares Monument der altchristlichen Kunst, das sich neben das in dieser Zeitschrift von Monsignor de Waal beschriebene und photographisch veröffentlichte Kreuz des Kaisers Justin II. zu St. Peter stellt, wenn sein Alter nicht noch höher anzuschlagen ist. Für die Reliquie wurde es jedenfalls nicht erst angefertigt, sondern dürfte schon lange Bestandteil des Schatzes von St. Peter oder vom Lateran gewesen sein, ehe es zur Beherbergung der circumcisio dienen musste. Durch diese Verwendung wurde es für uns gerettet. Ich veröffentlichte dasselbe mit den anderen von mir unter dem Altare vorgefundenen Reliquiaren in der *Civiltà cattolica* von Rom, wo die Reihe der reich illustrierten Artikel im Juni dieses Jahres begonnen hat.<sup>2</sup>

Ich konnte und durfte das Kreuz nicht öffnen. Wahrscheinlich sass die Reliquie in einer Kapsel auf dem Rücken und konnte auf diese Weise leicht entfernt werden, als man sie mit heilsamem Entschluss aus dem Altare und dem Kreuze in den oben genannten Stahlbehälter brachte. Wäre sie aber in dem Kreuze selbst gewesen, so würde es auffällig sein, dass man an demselben gar keine Spur von einer Oeffnung wahrnimmt. Das etwaige Resultat einer näheren Untersuchung des Kreuzes werde ich in der *Römischen Quartalschrift* mitteilen.

<sup>1</sup> Siehe Jubarus Bericht in den *Études* von Paris 1905, Sept. 20. Derselbe begnügte sich mit dem Studium des Hauptes der heiligen Agnes, über die er eine Monographie zu veröffentlichen im Begriffe ist. Er hat das Verdienst, zuerst den heiligen Baun, der über dem mysteriös verschlossenen Altare lag, mit päpstlicher Erlaubnis durchbrochen zu haben.

<sup>2</sup> Jahrg. 1906, Bd. 2, S. 513 ff. Das Kreuz ist S. 719 und 721 abgebildet und beschrieben.